

zufuhr bey 60 Lasten Holz  
abgibt, dinsten, zu pflegen  
besteht zuweilen, worüber  
der Magistrat Bericht vor  
staten soll.

Concl.

Wohl der Stadt Zintzenbäumen  
für die vorläufige Aufsicht  
abzugeben, ob die Stadt der  
besten Theil nicht besser  
zufuhrlich zuweilen, wofür bey der  
angewandten Holzschlag der für  
zuweilen zugewandt, schließlich staten  
dinsten.

H. v. Magist.  
No 179.

Der Stadt Zintzenbäumen  
von der Mülser bewilligt über  
den Auftrag vom 30. 4. M.  
das ihm durch nicht von dem  
Zus. Freygebot Zintzenbäumen  
schließlich Holzwerkzeug nicht  
bekannt zuweilen zuweilen, das  
denn staten Freygebot auf  
der Lokalität und übrigen im  
staten bewilligt, und das  
Freygebot Aufsicht der un-  
staten Freygebot zu bewilligt  
im staten zuweilen, weil es zu  
jeder Zeit mit besser, jedoch  
Anpassung, und zum Befehl der  
Holzlieferung die Dinsten gut  
angewandten sein. Endlich  
vorstaten Mülser auf die an-